

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/553-2021/193971

Dresden,
14. Januar 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8328
Thema: Berechnung der Hospitalisierungsrate in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vergleicht man die Hospitalisierungsrate in Sachsen mit anderen Bundesländern stellt man fest, dass diese teils nur ein Viertel oder Fünftel beträgt. Hintergrund ist, dass in Sachsen die Hospitalisierungsrate nicht kumuliert wird, was zu einer sehr eingeschränkten Aussagekraft führt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum wird in Sachsen die Hospitalisierungsrate anders gerechnet als zum Beispiel in Thüringen?

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen stellt die Anzahl der an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelten hospitalisierten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner innerhalb eines 7-Tage-Zeitraums dar. Die Berechnung der Hospitalisierungsrate erfolgt durch das RKI für alle Bundesländer auf die gleiche Art und Weise, da das Meldesystem im Infektionsschutzgesetz geregelt ist.

Die an das RKI gemeldeten Fälle sind nach Meldedatum des positiven Infektionsnachweises aggregiert. Es ist dabei zu beachten, dass eine Hospitalisierung einer an COVID-19 erkrankten Person ggf. erst mehrere Tage nach dem Meldedatum der Infektion auftritt. Erfolgt eine Hospitalisierung mehr als sieben Tage nach der Meldung, wird der Fall zum Berichtsdatum nicht in der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen erfasst. Ebenso können Melde- und Übermittlungsverzug zu einer eingeschränkten Vollständigkeit der Daten führen. Sobald die Daten vollständig vorliegen, werden sie nachgetragen, wodurch sich die Hospitalisierungsrate für den Berichtstag im Nachhinein erhöht.

Das RKI veröffentlicht auf seiner Internetseite die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen auf Bundes- und Länderebene. Um den Trend der Hospitalisierungsrate besser bewerten zu können, werden sowohl die tagesaktuell berichteten Werte,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

die nachgemeldeten Angaben zur Hospitalisierung, sowie die durch ein Nowcast-Verfahren geschätzten Werte über die zu erwartenden Hospitalisierungen herangezogen. Aufbauend auf dem Nowcasting wird eine Schätzung der adjustierten 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen durchgeführt.

Frage 2: Welche Aussagekraft misst die Staatsregierung der Sächsischen Hospitalisierungsrate zu, die durch die Zählweise keinerlei Auskunft über die Anzahl der belegten Betten gibt?

Die Hospitalisierungsrate ermöglicht eine Aussage bezüglich der Krankheitsschwere. Auskunft über die Anzahl der belegten Betten liefern andere Meldesysteme (z. B. Plankrankenhäuser im Freistaat Sachsen, DIVI-Intensivregister).

Frage 3: Wie schätzt die Staatsregierung den Vorschlag, die Hospitalisierungsrate zu kumulieren, wie es teils von Experten gefordert und in anderen Bundesländern auch umgesetzt wird, ein?

Eine Kumulation erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt, da die kumulierte Anzahl der COVID-19-Fälle mit einem Meldedatum in den letzten sieben Tagen die Grundlage für die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierung darstellt. Aus Sicht der Staatsregierung führt eine darüberhinausgehende Summierung aller seit Pandemiebeginn erfolgten Hospitalisierungen bezogen auf die Gesamtfallzahl zu keinem Erkenntnisgewinn, vor allem auch bezüglich der aktuellen sich je nach Virusvariante gegebenenfalls verändernden Situation. Eine entsprechende Forderung seitens Expertinnen und Experten bzw. die Umsetzung in anderen Bundesländern ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping